

N a g o l d e r Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 54.

Freitag den 6. Juli

1855.

Dekanatamt Nagold.

Den Königl. Pfarrämtern wird bekannt gemacht, daß die Verzeichnisse der veränderlichen Einkommensteile zunächst nicht an den Diöcesancommissär, sondern an das Unterzeichnete abzugeben sind.

Nagold, den 4. Juli 1855.

K. Dekanatamt. Freihöfer.

Oberamt Nagold.

Aufruf,

betreffend die Erweiterung des Einlaufs am 2. Gang einer Sägmühle an der Nagold bei Altenstaig.

Der Kaufmann Wilhelm Schönhuth in Altenstaig will den oben bemerkten Einlauf um einen Schuh erweitern und es werden nun in Gemäßheit der Ministerialverfügung vom 9. Sept. 1854 (Regierungsblatt Seite 89.) diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben Einwendungen zu machen haben sollten, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamte schriftlich anzubringen.

Den 5. Juli 1855.

K. Oberamt.
Wiebeking.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Böfingen.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Anna, geb. Hensler, Ehefrau des Joh. Martin Stöhr, Webers in Böfingen, ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Samstag den 28. Juli d. J.,
Mittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen zum Beweis ihrer Ansprüche unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Böfingen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Ge-

richtsfigung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 23. Juni 1855.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht, A.B.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werden wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Michael Kempf, gewesenen Schuhmachers in Rohrdorf.

Donnerstag den 26. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Rohrdorf.

Ferdinand Huber, Webers von Emmingen,

Freitag den 27. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Emmingen.

† Johann Adam Böhnet, gewes. Dorfschütz in Egenhausen,
Samstag den 28. Juli 1855,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Egenhausen.

Johann Friedrich Schweikle, gewes. Ochsenwirths in Nagold,
Montag den 30. Juli 1855,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nagold.
Nagold, den 25. Juni 1855.
K. Oberamtsgericht.
Mittnacht, A.B.

2) Oberamtsgericht Nagold. Schuldenliquidation.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsfigung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Joh. Daniel Dengler, gewes. Schulmeister in Egenhausen,

Mittwoch den 1. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus in Ebhausen.

† Fr. Fahrner, Schneider in
Altenstaig.

Donnerstag den 2. August 1855,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus in Altenstaig.

Nagold, den 30. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht, A.B.

2). Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürger unter dem Ansügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, sowie der Genehmigung des Masseverkaufs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Christian Weick, Hirschwirth in
Wildberg,

Montag den 6. August 1855.

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Wildberg.

Nagold, den 3. Juli 1855.

Königliches Oberamtsgericht.

Mittnacht, A.B.

Revier Altenstaig.

Holz - Verkäufe.

1) Am Montag den 16ten Juli d.J.,
Morgens 9 Uhr,

 in Böfingen aus dem Staatswalde klassiert:

7 Stämme Langholz,

8 Säglöße,

178 Klafter tannenes Brennholz und

6 Klafter tannene Rinde.

2) Am Dienstag den 17. Juli,

Morgens 10 Uhr,

in Egenhausen, aus den Staatswaldungen Hohesichten und Hafnerwald:

4 Stämme Langholz,

7 Säglöße,

103 Klafter tannenes Brennholz u.

7 Klafter tannene Rinde.

3) Am Mittwoch den 18. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

in Monhardt, aus dem Staatswald Nonnenwald:

35 Säglöße,

64 Klafter tannenes Brennholz u.

31 Klafter tannene Rinde.

4) Am Donnerstag den 19. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

in Rohrdorf, aus dem Staatswald Staufen:

95 Klafter tannenes Brennholz.

5) Am Freitag den 20. Juli,

Morgens 9 Uhr

in Spielberg aus den Staatswaldungen Geiseltshann, Schornhardt und Berlorene Holz:

116 Stämme Langholz,

64 Stangen,

64 Klafter tannenes Brennholz u.

2 1/2 Klafter Rinde.

6) Am Samstag den 21. Juli,

Morgens 9 Uhr,

in Warth, aus dem Staatswald Neubann:

2 Stämme Langholz,

13 Säglöße,

166 Klafter tannenes Brennholz u.

29 Klafter Rinde.

Altenstaig, den 3. Juli 1855.

K. Forstamt.

Alber.

1) Freudenstadt. Holz - Verkauf.

Am

Montag den 16. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

 wird auf dem hiesigen Rathhaus nachgenanntes Holz aus den beigezeichneten Staatswaldungen im Aufstreich verkauft:

1) Im Langenwald (Silberbuckel)
206 Langholzstämmen mit 14,763 C.
und

26 Säglöße mit 583 C.

2) Im Kasernenwald (Schwarze Tanne)
599 Langholzstämmen mit 20,323 C.
und

123 Säglöße mit 2,575 C. und

3) im Alten Stadtwald

(Palmenwald):

1200 Langholzstämmen mit 43,192 C.
und

318 Säglöße mit 6093 C.

Den 3. Juli 1855.

Waldinspektion.

Fischer.

Dekanatamt Nagold.

Am nächsten

Montag den 9. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

versammelt sich der hiesige Schullehrer-
gesangsverein, was die betreffenden Pfarr-
ämter gebeten werden, ihren Lehrern
mitzutheilen.

Nagold, den 5. Juli 1855.

K. Dekanatamt.

Freihofser.

2). Altenstaig.

Gesuch:

Wochenblätter, Zeitungen, überschriebenes
Papier in ganzen und halben
Bögen, und zahlt dafür gute Preise
Carl Walz.

3). Altenstaig.

Koch- u. Brodmehl

zu billigen Preisen ist zu haben bei
Carl Walz.

Nagold.

Stellegesuch.

 Ein geordnetes Mädchen,
das gute Zeugnisse aufzu-
weisen vermag, sucht in eine
Haushaltung oder auch in
einen Laden eine Stelle und
könnte der Eintritt sogleich,
oder bis Jacobi geschehen. Nähere
Auskunft erteilt

die Redaktion.

In der G. Kaiser'schen Buchhand-
lung in Nagold ist zu haben:

Maiglöcklein

der

fröhen Jugend

zu

Lust und Lieb.

Herausgegeben von

Ottmar F. H. Schönhuth.

neue, vermehrte Auflage. Preis broch. 6 Kr.

Aber Niemand will etwas von meinem Mann wissen.
 Gottäm sagt man mir offen ins Gesicht,
 Da dachst ich, man meine, man kenne
 meinen Hannes nicht.
 Hilf Dir selbst, ist das amerikanische
 Sprüchwort.
 Liebe Freunde! Die Leute bei Euch
 machten mir oft so bang
 Mit meinem Mann in diesem Land,
 Ich wußte mir oft nicht zu helfen und
 zu rathen
 Wenn die Leute so von ihm sprechen
 thaten;

Denn sie haben mich oft aufgezogen
 Und haben gesagt ich sei betrogen,
 Daß wenn ich werde zu ihm kommen,
 Habe er schon eine andere genommen,
 Ich habe aber fest wie eine Mauer
 auf ihn gebaut,
 Sagte: mein Hannes ist eine treue,
 eheliche Haut.
 Und jetzt hab' ich den Beweis,
 Hier zeig' ich's Euch schwarz auf weiß:
 Wir leben hier fröhlich und wohlgemuth
 Und bin der Hoffnung, Ihr seid mir
 noch gut.
 Ich will meinen Brief jetzt schließen,

Das lange Lesen möchte Euch ver-
 driesen,
 Wenn ich meine ganze Reise wollte
 beantworten,
 So wäre dieser Brief länger denn
 Langenkantel geworden.
 Ich grüße Euch und alle guten Fremde,
 Ueberhaupt Alle, die es gut mit mir
 meinten.
 Ich grüße alle Vetter, die jungen und
 die alten,
 Und hoffe, bald einen Brief von
 Euch zu erhalten.
 Euf. Cath. Hindennach.

Allelei.
Der Zucker.
 (Schluß.)

Das Raffiniren oder Läutern des Zuckers.
 In die Raffinirpfannen, welche denen in Westindien
 gleichen, füllt man ein Gemisch von Kalkwasser und Ochsen-
 blut, alsdann wird der Zucker hinzugehan, welches eine
 ganze Nacht zum Auflösen braucht. Diese Verbindung von
 Kalkwasser und Ochsenblut befördert sowohl die Zersezung,
 als auch die Abscheidung der festen Theile von den süßigen,
 indem die im Rohzucker enthaltene Säure ausgeschieden
 wird. Am andern Morgen wird die Masse gelocht und
 zum Sieden gebracht; das im Ochsenblute befindliche Albu-
 men oder der Eiweißstoff gerinnt und setzt sich auf die Ober-
 fläche des Wassers; er hat die merkwürdige Eigenschaft,
 alle fremdartigen, nicht aufgelösten Theile einer erwärmten
 Flüssigkeit auf die Oberfläche derselben zu führen. Man
 schöpft die Unreinigkeiten mit einem Schaumlöffel ab, unter-
 hält das Sieden und fährt mit dem Abschäumen so lange
 fort, bis eine, mit einem Metalllöffel herausgenommene
 Quantität Saft ein völlig klares Ansehen hat, welches etwa
 nach 4 bis 5 Stunden der Fall ist.
 Diese Verrichtung, welche nur dazu dient, den Zucker
 von fremdartigen Theilen zu befreien, trägt zur Weiße des-
 selben nicht nur gar Nichts bei, sondern die Hitze macht
 ihn im Gegentheile noch dunkelfarbiger, als er vor dem
 Raffiniren war. In diesem Zustande läßt man den Saft
 in eine große Cisterne abfließen. Man bringt alsdann die
 Raffinirpfannen auf die Hälfte ihrer Größe zurück, indem
 man die Vorderseite davon abnimmt, und füllt wiederum
 in jede eine geringe Quantität flüssiger Masse. Der Zu-
 cker wird nun so schnell als möglich durch ein stärkeres
 Feuer zum Sieden gebracht, welches so lange unerhalten
 wird, bis der mit dem Daumen herausgelangte Saft ver-
 mittelst des Zeigefingers zu Fäden ausgedehnt werden kann.
 Kein Zeitpunkt, sondern nur die Praxis kann bestimmen,
 wann das Sieden unterbrochen werden muß; läßt man den
 Zucker zu lange kochen, so geht der nicht krystallisirbare
 Syrup mit dem reinen Saft wiederum eine Verbindung
 ein; unterbricht man das Sieden zu zeitig, so läuft ein
 Theil des Saftes in einer Afterverbindung oder mechani-

schon Mischung mit ab. Sobald aber der richtige Zeitpunkt
 auf die oben erwähnte Weise gefunden worden ist, wird das
 Feuer schnell gedämpft und der Zucker in die Kühlgefäße
 gelassen; in die ausgeleerten Raffinirpfannen pumpt man
 nun aus den Cisternen wiederum Zuckersaft zum Abdampfen,
 und verfährt damit auf gleiche Weise. In den Kühlgefä-
 ßen wird der Zucker mit hölzernen Stöcken so lange umge-
 rührt, bis er sich verdickt und körnt und mit dem Finger
 nicht mehr zu Fäden ausgezogen werden kann. Dieses
 Umrühren gibt dem Zucker seine Weiße und Feinheit. Der
 auf diese Weise gekörnte feste Zucker, vermischt mit
 dem unkrystallisirbaren Syrup, wird endlich in ebene, un-
 ten spitz zulaufende und in ein kleines Loch ausgehende
 Formen gefüllt, welche die Nacht vorher in Wasser einge-
 weicht worden sind. In diesen Formen wird die Masse
 abermals mit Stöcken gerührt, welches zum Zwecke hat,
 Luftblasen zu erzeugen, welche sich ohne diese Verrichtung
 an die Außenseite setzen und den Zucker häckerig und un-
 eben machen würden. Ist der Zucker gehörig erkaltet, so
 wird er in ein oberes Stockwerk der Raffinerie hinaufge-
 zogen; man zieht nunmehr die das Loch der Formen ver-
 schließenden Papierstöpsel aus, und läßt den süßigen un-
 krystallisirbaren Saft in Töpfe auslaufen, durch welche
 Scheidung der Zucker die weiße Farbe erhält. Diese Selbst-
 klärung wird durch eine hohe Temperatur sehr unterstützt.
 Um den Zucker endlich ganz von den letzten Resten und
 der Farbe des Syrups zu befreien, bedeckt man die flache
 Seite des Brotes mit breiweichem Thone bis zur Dicke
 eines Zolles, das Wasser desselben filtrirt alsdann durch
 den Zucker und reinigt ihn gänzlich. Man bedient sich da-
 bei aus dem Grunde des Thones, weil dieser das Wasser
 langsam genug abläßt, um den Zucker bei fester Konsistenz
 zu erhalten, und ihn nicht aufzulösen; ein mit Wasser ge-
 tränckter Schwamm würde die nämlichen Dienste verrichten.
 Der Zucker bedarf nach seiner eigenthümlichen Beschaffen-
 heit oder nach der Länge seiner Siedezeit eines mehrmali-
 gen Austragens von frischem Thon. Man läßt die Brote
 wegen des von dem Thone noch in ihnen befindlichen
 Wassers einige Zeit stehen, kehrt sie alsdann um und läßt
 die noch in den Spizen befindlichen sehr geringen Quali-
 täten sich gleichmäßig in dem Zucker verbreiten; in einer
 Stunde werden sie endlich bei einer hohen Temperatur völlig
 ausgetrocknet.

gögen

Das lange Lesen möchte Euch ver-
 driesen,
 Wenn ich meine ganze Reise wollte
 beantworten,
 So wäre dieser Brief länger denn
 Langenkantel geworden.
 Ich grüße Euch und alle guten Fremde,
 Ueberhaupt Alle, die es gut mit mir
 meinten.
 Ich grüße alle Vetter, die jungen und
 die alten,
 Und hoffe, bald einen Brief von
 Euch zu erhalten.
 Euf. Cath. Hindennach.

Mr. 55

Aufford

In G
 Fatirun
 einkomm
 19. Septem
 aufhaltend
 dachten Ge
 nach S. 12
 wenn die
 dieser Frist
 Renten
 für die Gr
 hoch sich i
 ll. 2) belä
 nach dem
 fügen für
 Kapital
 Ges. Art.
 Staats-
 b) Renten
 Grundertr
 den Grun
 Renten an
 schaften o
 Entschädig
 gehobene
 ihrer Fam
 Renten o
 nicht der
 jeder A
 schäfts-
 üben den
 Künstler,
 Vermögen
 Stellen,
 Gehilfen
 gehalten,
 nen nach
 gleichem
 Privaten
 woffenen
 Theil ein
 Berufssein
 Kapita